

Antrag barrierefreie Fußgängerzone

Der Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden möge beschließen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Fußgängerzone, in dem Bereich zwischen dem Vorstadtturm und dem Konrad-Lucae-Platz, durchführen zu lassen. Eine Prüfung der technischen Möglichkeiten und der, mit der Umsetzung verbundenen, Kosten soll bis Ende 2016 durch Sachverständige erfolgen. Die aus dieser Prüfung resultierenden Alternativen bilden die Basis, auf der der Stadtrat über weitere Schritte beschließt.

Antragsbegründung:

Das Kopfsteinpflaster im Bereich der Fußgängerzone stellt ein Hindernis für alle Bürgerinnen und Bürger dar, die aufgrund Alters, Krankheit oder sonstiger Einschränkung in ihrer Fähigkeit zu gehen beeinträchtigt sind. Die Anwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren oder Rollstühlen gestaltet sich auf dem holprigen Belag äußerst schwierig. Das Befahren dieses Bereichs mit Kinderwagen ist nicht weniger problematisch. Dies führt dazu, dass bestimmte Personengruppen, insbesondere ältere Menschen, diesen Bereich soweit als möglich meiden.

In mittelbarer Nähe der Fußgängerzone befinden sich zwei Seniorenheime. Die Stadt Kirchheimbolanden steht generationenübergreifenden Wohnformen offen gegenüber und es ist damit zu rechnen, dass unsere Stadt auch künftig ein attraktiver Wohnplatz sein wird. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich ist daher ein unabdingbares Ziel.

Aus diesen Gründen sehen wir einen Handlungsbedarf, um das Innenstadtzentrum wieder für Menschen ohne und mit motorischen Einschränkungen problemlos zugänglich zu machen. Dies dient letztendlich auch dem dort ansässigen Einzelhandel - die Ladenlokale sollten für alle uneingeschränkt zugänglich sein. Das Kopfsteinpflaster im Altstadtbereich trägt wesentlich zur Verschönerung des Stadtbildes bei und soll daher selbstverständlich erhalten bleiben. Es könnte beispielsweise mit einer

SPD Fraktion im Stadtrat Kirchheimbolanden Page 2

ebenen Trasse, welche die Durchquerung des Bereiches mit Gehhilfen jeglicher Art, zu Fuß oder auch mit Kinderwagen erleichtert, Abhilfe geschaffen werden. Eine solche Trasse könnte z.B. durch die Verlegung von geeigneten Steinen hergestellt werden. Die Breite eines solchen einspurigen Pfades muss an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Gehhilfen (DIN 18040-1) angepasst werden. Ferner sollte für den gesamten Bereich der Fußgängerzone eine Verfüugung der Pflastersteine, wie dies im Bereich Langstraße/Einmündung Holzgasse bereits erfolgt ist, in Betracht gezogen werden.

Kriterien für eine Umgestaltung:

Folgende Randbedingungen sollten bei einer Trassenerrichtung beachtet werden:

- Optische Einfügung in die bestehende Pflasterung,
- Tragfähigkeit im Hinblick auf den durch die Marktbeschicker entstehenden Verkehr mit Nutzfahrzeugen
- Keine Beeinträchtigung des Einzelhandels, d.h. Außenregale und Außenbestuhlung soll auch weiterhin möglich sein.

Als eine mögliche Trassenführung sehen wir einen Streifen an, der vom Vorstadtturm Richtung Langstraße auf der linken Seite am Römerplatz entlang in die Langstraße hinein führt. Kurz vor dem Eiscafé am Römerplatz wäre ein Abzweig am Restaurant „Larissa“ vorbei Richtung Schlosstraße sinnvoll. Eine Einbeziehung der Straße „Am Wehrgang“ wäre ebenfalls sinnvoll.

Die Maßnahmen sollten auch im Hinblick auf einen Ministerratsbeschluss zum Thema „Beachtung der Barrierefreiheit“ vom 03.07.07 (siehe Anlage) durchgeführt werden, aus dem sich Rückforderungsansprüche des Landes hinsichtlich geleisteter Zuschüsse bei Nichterfüllung der Umsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsanlagen ergeben. Wir sehen diesen Ministerratsbeschluss als Grundlage an, auf der Rückforderungen von Fördermitteln, die unserem Sanierungsgebiet in der Vergangenheit gewährt wurden, abgewehrt werden können.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Vorlage des eingangs erwähnten Prüfungsergebnisses, soll sich der Stadtrat erneut mit dem Thema befassen und über eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit befinden.